

Gebührenordnung Vereinsheim für fördernde Mitglieder

Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder des Vereins, die nicht aktiv in der Vorstandschaft oder einer Kapelle mitwirken. Der Antragsteller muss mindestens 30 Jahre alt sein und seit mindestens 2 Jahren als Mitglied im Vereins geführt werden.

Varianten der Nutzung des Vereinsheimes für besondere Anlässe (runde Geburtstage, Jubiläen, Hochzeit, Generalversammlungen, Weihnachtsfeiern oder ähnliches)

| Kategorie I | Kategorie II |
|---|--|
| Kleiner Sitzungssaal (Seminarraum) Toiletten und Küche (für ca. 20 Personen) | Großer Proberaum, Toiletten und Küche (für ca. 80 Personen) |
| 40,00 € (zuzüglich Endreinigung und Nebenkosten) | 150,00 € (zuzüglich Endreinigung und Nebenkosten) |

Die Endreinigung wird grundsätzlich durch den Verein durchgeführt.

Pauschal: **40,00 €**

Die Kautions beträgt: **100,00 €**

Anfallende Nebenkosten:

- Stromkosten nach Zählerstand: 0,30 €/kwh
- Wasserkosten pauschal 10,00 €
- Anfallender Müll (auch Glas) ist selbst zu entsorgen

Grundsätzlich gilt:

- Vereinseigene Nutzung hat immer Vorrang!
- Keine Überlassung des Vereinsheimes während der Sommerferien!